Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 03.03.2017

(Kiehne)

Status: nicht öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	**DS Nr.: X/012 (Ba)** AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Susanne Betker

Widmung von Gemeindestraßen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	16.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	23.03.2017	öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „An der Warthe“ und „Voigtkamp“ (Flur 1, Flurstücke 413/62, 413/64, 413/66) wird gewidmet und dem öffentlichen Straßenverkehr übergeben.

Begründung:

Der vorbezeichnete Weg dient bereits seit Jahrzehnten als fußläufige Verbindung zwischen den Straßen „An der Warthe“ und „Voigtkamp“ und verläuft zwischen den Grundstücken „An der Warthe 17“ und „An der Warthe 19“. Die Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr ist grundsätzlich wichtig damit u.a. auch die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und den Winterdienst klar geregelt werden kann. Die Gemeinde Baddeckenstedt ist Eigentümerin der drei Flurstücke.

Die Widmung selbst ist ein Verwaltungsakt, durch den die Öffentlichkeit einer Straße im Rechtssinne begründet wird, die Straße also in den Hoheitsbereich des öffentlichen Rechts überführt wird. Der Gemeinderatsbeschluss selbst stellt noch nicht die Widmung dar. Diese ist durch Verfügung aufgrund der Beschlussfassung zu erstellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Keine -